



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 16 2004/2008**

von Christa Stocker Odermatt  
namens der GB/JG-Fraktion  
vom 13. Oktober 2004

**Wurde anlässlich der  
9. Ratssitzung vom  
12. Mai 2005 beantwortet.**

## **Wie werden die Blockzeiten an den Stadtschulen koordiniert und umgesetzt?**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

*Wie wichtig sind der Bildungsdirektion die Blockzeiten an den Luzerner Schulhäusern?*

In den letzten drei Jahrzehnten hat sich die Arbeitswelt und somit auch der Alltag der Familien, der Kinder und Jugendlichen stark verändert. Deshalb entsprechen die Schul- und Unterrichtszeiten zum Teil nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Als Folge davon wurden seit Mitte der Neunzigerjahre u. a. Blockzeiten gefordert. Seit dem Schuljahr 1998/99 wird an der Primarstufe der Stadt Luzern mit einem Blockzeitenmodell unterrichtet. Das jetzige leicht abgeänderte Modell wurde von der Schulpflege am 3. April 2000 genehmigt. Dies zeigt, dass die Volksschule der Stadt Luzern schon vor Jahren auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse reagiert hat. Die Bildungsdirektion unterstützt das Bestreben nach Blockzeiten, bringen sie doch eine wesentliche Beruhigung in den Tagesablauf von Familien. Mit der neuen Wochenstundentafel 2006 (WOST 06) werden an der ganzen Primarstufe sowie an den Kindergärten ab Schuljahr 2006/07 umfassende Blockzeiten eingeführt.

*Zu 2.:*

*Wie wird die Blockzeitenregelung zwischen Rektorat und Schulhausleitung koordiniert, wenn es stundenplantechnische Probleme gibt und die Blockzeiten nicht nach Vorgabe eingehalten werden können?*

Das Rektorat Volksschule erlässt jedes Jahr Wegleitungen zur Stundenplanung. Darin werden die Lehrpersonen u. a. daran erinnert, dass die Blockzeiten nur in begründeten Ausnahmefällen und mit dem Angebot des Auffangnetzes durchbrochen werden dürfen. Das heisst, dass Lernende, die auf Blockzeiten angewiesen sind, während der Blockzeitenverletzung im Schulhaus betreut werden müssen. Die Schulhausleitungen sind für die Einhaltung dieser Weisungen verantwortlich.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

46e1819aa586405e8f32ac4194d48dc0

Zu 3.:

*Wie viele Blockzeitenverletzungen sind dem Rektorat bekannt?*

Blockzeitenverletzungen ergeben sich vor allem wegen der Religionsstunden, die nicht nur an Nachmittagen gehalten werden können. Auch Teilpensen von Lehrpersonen können Blockzeitenverletzungen verursachen. Dem Volksschulrektorat sind Blockzeitenverletzungen an 26 Klassen bekannt, wovon 21 wegen Religionsstunden. In diesen Fällen kommt das bereits erwähnte Auffangnetz zum Tragen.

Zu 4.:

*Wie stellt sich der Stadtrat zu der Tatsache, dass in der 1. Klasse im ersten Halbjahr die Blockzeiten nicht umgesetzt werden müssen? Könnte er sich vorstellen, zusätzliche Betreuungsangebote im Schulhaus anzubieten, um Eltern, die ab dem ersten Schultag auf Blockzeiten angewiesen sind, zu entlasten?*

Die Schulpflege hat am 3. April 2000 drei mögliche Stundenplanmodelle an den 1. Primarklassen für die Zeit bis Weihnachten beschlossen. Innerhalb eines Schulhauses muss aber das gleiche Modell angewendet werden. Die Eltern werden jeweils vor den Sommerferien über das gewählte Modell informiert. Nach den Weihnachtsferien gelten für alle 1. Primarklassen die gleichen Blockzeiten wie an den 2. und 3. Primarklassen. Auf Beginn des Schuljahres 2006/07 muss diese Regelung mit der Einführung der WOST 06 ohnehin neu überdacht werden. Deshalb wird davon Abstand genommen, auf Beginn des Schuljahres 2005/06 nebst dem dannzumal startenden Tagesschulprojekt im Schulhaus Grenzhof und dem bereits seit Schuljahr 2004/05 laufenden Projekt Schule+Betreuung weitere (nicht budgetierte) und nicht nachhaltige Betreuungsangebote zu schaffen.

Zu 5.:

*Durch die Blockzeiten kann in den unteren Klassen weniger alterniert werden. Lehrpersonen schätzen den alternierenden Unterricht, da sie individueller arbeiten können. Es ist also aus pädagogischen Gründen wichtig, dass alterniert werden kann. Kann sich die Stadt vorstellen, dieses Problem durch die Einstellung von zusätzlichen Klassenhilfen zu entschärfen? Dass z. B. die Klassenhilfen die Kinder betreuen, die nicht dem Unterricht folgen. Die Lehrerin arbeitet mit der alternierenden Klasse.*

Mit der WOST 06 werden an den Primarschulen und Kindergärten umfassende Blockzeiten eingeführt. Darunter versteht man Unterrichtszeiten von mindestens vier Lektionen an fünf Vormittagen für jedes Kind. An den 4. bis 6. Primarklassen der Stadt Luzern besteht diese Regelung bereits. An der Unterstufe wird ab Schuljahr 2006/07 alternierender Unterricht somit grundsätzlich nur noch an Nachmittagen möglich sein. Da die Lernenden der 1. und 2. Primarklassen total 24 Unterrichtslektionen haben, werden sie künftig an gewissen Nachmittagen alternierend unterrichtet und neben dem Mittwoch zu zusätzlichen freien Nachmittagen kommen. Diese Regelung mit Blockzeiten an fünf Vormittagen kann vor allem an Kindergärten und der Unterstufe zu Schwierigkeiten führen. Viele Kinder dürften anfänglich

nicht in der Lage sein, sich während drei oder vier Lektionen zu konzentrieren und können unter Umständen dem Unterricht nicht mehr folgen. Hier sind die Lehrpersonen zusätzlich gefordert, indem sie ihre Unterrichtsstrukturen überdenken und allenfalls den neuen Begebenheiten anpassen müssen. Es ist denkbar, dass neue Zeitgefässe geschaffen werden, um wenigstens an der 1. Primarklasse auch an Vormittagen die eine oder andere Alternierungsstunde anbieten zu können. Der Kanton finanziert solche Zeitgefässe im Rahmen von Begabungsförderung/Blockzeiten mit. Die Bildungsdirektion, die Schulpflege und das Volksschulrektorat sind sich der ganzen Problematik bewusst und werden auf das Schuljahr 2006/07 entsprechende Modelle und Lösungen erarbeiten.

Zu 6.:

*In den Kleinklassen werden Blockzeiten nur an einem Morgen angeboten. Kann sich die Stadt vorstellen, auch für die Kleinklassen an drei Morgen Blockzeiten anzubieten und für dieses Angebot Lösungen zu suchen? Welche?*

Die neue Wochenstundentafel gilt auch für die Kleinklassen A, B und C. Allenfalls sind analog der 1. Primarklassen auch für die Kleinklassen neue Zeitgefässe zu schaffen, um auch an Vormittagen alternieren zu können. Entsprechende Modelle und Lösungen sind auf das Schuljahr 2006/07 auch für die Kleinklassen zu erarbeiten.

Die Schulpflege der Stadt Luzern hat an ihrer Sitzung vom 28. Januar 2005 von den vorliegenden Ausführungen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Stadtrat von Luzern  
StB 212 vom 2. März 2005

